

Anspruch auf Pflegegeld in der privaten Pflegeversicherung

Wir haben eine positive Entscheidung erstritten auf Auszahlung eines Pflegegelds für Kurzzeit- und Verhinderungspflege, die vollstationär für unsere Mandantschaft durchgeführt wurde, die gegnerische Versicherung allerdings sich beharrlich weigerte, die höheren Beträge für diese vollstationären Aufenthalte zu zahlen.

Die Versicherungsbedingungen der privaten Pflegeversicherung/Krankenversicherung verwiesen auf eine Eingliederung lediglich als „**ambulant**“, unabhängig davon, ob tatsächlich die jeweilige Pflege stationär oder zuhause stattgefunden hat.

Monatelange außergerichtliche Korrespondenz hat nicht gefruchtet, weshalb wir Klage gegen die private Pflegeversicherung AG eingereicht haben. Die gegnerische Versicherung hat daraufhin die Zahlungen sofort geleistet.

Das Amtsgericht hat zudem in den Entscheidungsgründen dargelegt, dass unserer Mandantschaft der ursprünglich geltend gemachte Anspruch zustand, da das erhöhte Pflegegeld bei vollstationärer Pflege dem erhöhten Aufwand Rechnung tragen soll.

Die private Pflegeversicherung/Krankenversicherung AG unserer Mandantschaft wurde außerdem vollumfänglich zur Zahlung der außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten verurteilt, mit der Begründung, dass der ursprünglich geltend gemachte Anspruch vollumfänglich bestand.